



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/185-PMVD/2022

21. November 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. 12369/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel/ Dgrd	Ak.Grad/ Titel	Rechtsgrundlage	Verwendungsbezeichnung
MARKART Roman	-	BA LL. M.	§ 2 NÖ PÜG	Kabinettschef
SCHRÖTTER Friedrich	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Stellvertretender Kabinettschef
KLEIN Alexander	ObstdG	Mag. (FH) Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk. phil.	VBG	Pressesprecherin
GRUBER Johanna Barbara	Kmsr	BSc MSc	VBG	Leiterin Referat Frauenförderung
SELZER Martin	ObstdIntD	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt		BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	RgR	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringungen

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 42 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als

Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im dritten Quartal 2022 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	<b>Juli</b>	<b>August</b>	<b>September</b>
Unmittelbarer Mitarbeiterstab	68.936,10 €	68.936,10 €	103.404,15 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	147.786,34 €	148.965,67 €	213.396,56 €

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 6:

Im dritten Quartal 2022 waren insgesamt vier Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im KBM&GS betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert und daher nicht zusätzlich anfielen:

<b>Juli</b>	<b>August</b>	<b>September</b>
20.506,00 €	20.506,00 €	31.264,20 €

Zu 7 bis 9:

Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Das Leihentgelt ist vergleichbar mit dem Sonderentgelt für einen „All-in Sondervertrag“ als Büroleiter der Bewertungsgruppe v1/5. An das Land NÖ als Leihgeber werden keine über die monatlichen Vollkosten hinausgehenden Entgelte entrichtet. Die angeführten Kosten sind bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 enthalten und sind daher nicht zusätzlich angefallen. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes.

Zu 10:

Nein.

Zu 11 und 12:

Dazu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden Bediensteten im dritten Quartal 2022 Überstunden im

Ausmaß von 80.522,29 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielten 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBM&GS Belohnungen bzw. Leistungsprämien von 500 bis. 1.500 Euro auf Grundlage des § 19 Gehaltsgesetz 1956 und des § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. In Summe wurden aus diesem Titel 22.150 Euro aufgewendet. Die angeführten Beträge sind in den oben angeführten Beträgen nicht enthalten.

Zu 13:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

